



Zahl: 20/110-2785/221-2012

**INFORMATIONSBLETT
FÜR
ZIRKUSVERANSTALTUNGEN
IM
GEMEINDEGEBIET VON HALLEIN**

Die Abhaltung von Zirkusvorstellungen im Halleiner Gemeindegebiet müssen der Veranstaltungsbehörde der Stadtgemeinde Hallein gemäß § 16 des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997 idgF angezeigt werden.

Darüber hinaus bedarf die Aufstellung des Zirkuszeltes sowie der übrigen Anlagen einer gesonderten Veranstaltungsstättenbewilligung gemäß § 17 Abs 1 Veranstaltungsgesetz.

Bei der Veranstaltungsbehörde der Stadtgemeinde Hallein sind daher zwingend folgende Einreichunterlagen vorzulegen:

1.) Vollständig ausgefülltes Formular „Anmeldung / Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung“ gemäß §§ 12 ff und 16 ff Salzburger Veranstaltungsgesetz 1997 – VAG 1997, abrufbar unter:

http://www.hallein.gv.at/media/Vpc_Basic_DownloadTag_Component/316-7273-3404-7277-3415-downloadTag/default/13e2bc72aafd6df1a2e80560560d8547/1331053327/anmeldung_antrag_zur_durchfuehrung_einer_veranstaltung.pdf

2.) Veranstaltungsbeschreibung
3.) Übersichtsplan / Aufbauskizze / Notausgänge und genaue Situierung am Aufstellungs-ort (Zirkuszelt, Tierzelt, Transportfahrzeuge, Wohnwägen, Zugänge vom Besucherparkplatz usw.)
4.) Die Ausmaße der verschiedenen Zelte (Vorzelt, Hauptzelt, Tierzelt und Stallungen)
5.) Gültiger TÜV-Bericht für das Zirkuszelt samt Prüfbuch
6.) Gültiger TÜV-Bericht hinsichtlich der Sitzeinrichtung samt Prüfbuch
7.) Genehmigung des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Umherziehen im Bundesland Salzburg gemäß § 4 Veranstaltungsgesetz

8.) Stromversorgung bzw. Stromanschlußstelle und die Bekanntgabe der Notstromversorgung
9.) Wasserversorgung bzw. Wasseranschlußstelle
- 10.) Abwasserbeseitigung bzw. Einführung in das örtliche Kanalsystem
- 11.) Gutachten über die elektrischen Installationen von einem konzessionierten Elektrounternehmen
- 12.) Toilettenwagen

Die Bearbeitung des Ansuchens kann erst nach vollständiger Abgabe eingeleitet werden. Das Verwaltungsverfahren wird so rasch wie möglich durchgeführt, ein Bearbeitungszeitraum von mindestens 2 Wochen ist jedoch auf jeden Fall anzunehmen.

Die anfallenden Bescheidsgebühren sind in bar in der **Amtskasse** einzubezahlen. Die **Einzahlung** hat **vor Veranstaltungsbeginn** zu erfolgen.

A-Ständer – Hinweis für die Bewerbung von Zirkusveranstaltungen:

Zirkusveranstaltungen dürfen mittels A-Ständer und ähnlichen Einrichtungen (auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Hallein) beworben werden.

Dafür ist jedoch ein Antrag an die Stadtgemeinde Hallein zu richten und sind für die Aufstellung der Plakatständer Gebühren zu entrichten. Bewilligt wird ein maximaler Zeitraum von 2 Wochen sowie eine Maximalanzahl von nicht mehr als 30 Stück.

Bewilligungslos angebrachte Plakattafeln werden von der Stadtgemeinde Hallein sofort auf Kosten des Zirkusbetreibers entfernt und es wird ein entsprechendes Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Rechtsabteilung der Stadtgemeinde Hallein.